



Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Abteilung III/2  
Mag. Christa Wohlkinger  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, 29. April 2008

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird**

**GZ: BMUKK – 12.940/1-III/2/2008**

Sehr geehrte Frau Mag. Wohlkinger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Lebenshilfe Österreich gibt innerhalb der offenen Begutachtungsfrist zu der oben  
angeführten Gesetzesinitiative folgende

### **STELLUNGNAHME**

ab:

Die Lebenshilfe Österreich begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Gesetzesentwurf, der u.a. die Einführung von Bildungsstandards zur Qualitätssteigerung des österreichischen Schulsystems vorsieht, wodurch eine Erhöhung der Transparenz, Objektivität und Vergleichbarkeit der Kompetenzen der SchülerInnen gewährleistet werden soll.

Indem der Entwurf ausdrücklich festhält, dass die Bildungsstandards nicht als Grundlage für die Beurteilung der Leistungen von SchülerInnen herangezogen werden können und dürfen, sondern ausschließlich der Weiterentwicklung des Schulwesens dienen sollen und sich somit primär an LehrerInnen, DirektorInnen und die Schulaufsicht richten, ist eine wichtige Anforderung an gute Pädagogik erfüllt. Nicht der Schüler/die Schülerin allein muss sich einem Schulsystem anpassen, sondern das System evaluiert und optimiert sich selbst anhand des erreichten Ausmaßes gesetzter Bildungsstandards.

Allerdings steht und fällt die erfolgreiche Auswirkung der Bildungsstandards auf unser Schulsystem mit der Beantwortung zweier Schlüsselfragen:

1. Wer legt die Bildungsstandards fest? (Formal ist hier eine Verordnungskompetenz der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur vorgesehen.)

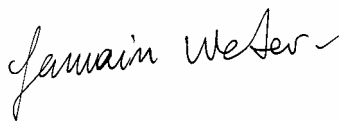
2. Wie kann der individuellen Ausprägung von Talenten, Entwicklungsphasen und Beeinträchtigungen der einzelnen SchülerInnen ausreichend Rechnung getragen werden? Diese zwei Fragen sind insbesondere für SchülerInnen mit intellektueller (geistiger) Behinderung von entscheidender Bedeutung:

Der Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule (ASO) und noch vielmehr der Schwerstbehinderten-Lehrplan (SSO) stellen Rahmen-Lehrpläne dar, die Lehrkräften den methodischen und didaktischen Freiraum offen lassen, welchen SchülerInnen in der jeweiligen individuellen Situation benötigen. Sowohl die seit 1993 erfolgreich betriebene Integration behinderter SchülerInnen in das Regelschulwesen als auch die im Herbst 2008 startenden Modellregionen der "Neuen Mittelschule" stellen individuelle, binnendifferenzierte Lehr- und Lernformen in den Vordergrund. Hier würden allzu generalisierte Bildungsstandards für Kinder mit intellektueller Behinderung und Lernschwierigkeiten nicht nur wenig bis keine Bedeutung haben, sondern sogar hinderlich für die volle Entwicklung des individuellen Potentials sein.

Die Lebenshilfe Österreich fordert daher, dass sich die Bildungsstandards generell, d.h. für SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, an einem Kompetenz-Portfolio orientieren müssen, welches neben dem Erwerb von Fachwissen vor allem auch den Erwerb lebenspraktischer, sozialer, kommunikativer, kreativer und anderer nicht-kognitiver Fertigkeiten berücksichtigt. Bei der Ausarbeitung dieser Bildungsstandards müssen Menschen mit Behinderung selbst, deren Angehörige bzw. Interessensvertretungen maßgeblich beteiligt werden. Konzeption und Handhabung der Bildungsstandards müssen dergestalt sein, dass ausreichend Raum für individuelle Lehrpläne und Fördermethoden verbleibt.

Wir ersuchen dringend unsere Forderungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
LEBENSHILFE ÖSTERREICH



Univ.-Prof. Dr. Germain Weber  
Präsident



Mag. Albert Brandstätter  
Bundesgeschäftsführer



Mag. Silvia Weißenberg  
Recht- u. Gesellschaftspolitik